Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 19. August 1887. Nr. 383.

Deutschland.

Berlin, 18. August. Der Kaiser hat sich durch die in der letzten Zeit stattgehabten schroffen Wetter-Kontraste eine leichte Erkältung zugezogen. Allerhöchstderselbe konnte jedoch die laufenden Regierungs-Angelegenheiten bisher täglich in gewohnter Weise regelmäßig erledigen.

— Eine großartige militärische Feierlichkeit war es, welche in dem bedeutungsvollen Akt der Nagelung und Weihe der den in diesem Frühjahr errichteten 4 Infanterie-Regimentern, sowie den neu errichteten vierten Bataillonen und dem 3. und 4. Bataillon des Eisenbahn-Regiments verliehenen Fahnen heute Vormittag in Potsdam abgehalten wurde. Ein Tag war hierzu gewählt, der in der preußisch-deutschen Geschichte unvergeßlich sein wird, der Gedenktag der Schlacht von Gravelotte, St. Privat, an Lorbeeren und Ehren reich. Leider mußte es sich der Kaiser versagen, an dieser Feier persönlichen Antheil zu nehmen. Ein leichtes Unwohlsein und auch die rauhe Witterung zwangen den Monarchen, auf Schloß Babelsberg zu bleiben. Im Marmorsaale, dessen Wände die Siegesthaten des Großen Kurfürsten schmücken, lagen die Fahnen auf 10 Tischen ausgebreitet. An der Rampenseite standen 6, an jeder Schmalseite je 2 Tische. Auf jedem Fahnentuche lag ein kleiner Hammer mit schwarzem Holzgriff. An der der Rampe gegenüberliegenden Seite des Saales war ein Feldaltar errichtet, bekleidet mit rother Decke, welche in der Mitte das Eiserne Kreuz zeigt, und geschmückt mit dem großen goldenen Kruzifix, zwei großeu Leuchtern und einer Bibel. Rechts vom Altar waren in zwei Reihen rothe Damastsessel für die Mitglieder des königlichen Hofes aufgestellt. In der Mitte der ersten Reihe befand sich derjenige der Kaiserin. An der anderen Seite des Altars fanden sich die gesammte Generalität bis inkl. die General-Lieutenants, die Kommandeure derjenigen Regimenter, denen Fahnen verliehen sind, und die kommandirten Lieutenants, sämmtlich im Paradeanzuge. Vom königlichen Hofe waren anwesend: Prinz und Prinzessin Wilhelm, Prinz Friedrich Leopold, Prinzessin Friedrich Karl, Prinz Alexander, Prinz Friedrich von Hohenzollern, Erbprinz Wilhelm und Prinz Ferdinand von Hohenzollern, Erbprinz von Sachsen-Meiningen, Prinz Eduard von Anhalt, Herzog und Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, Erbprinz Reuß j. L. mit Gemahlin, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein und Prinz Friedrich von Sachsen-Meiningen. Umgeben waren die hohen Herrschaften von den Herren und Damen ihres Hofstaates. Sobald der Kaiserin davon Meldung gemacht war, daß die Feier beginnen könne, erschien Ihre Majestät im Marmorsaal. An den ersten Tisch geleitet, auf welchem die Fahnen des 3. und 4. Bataillons des Eisenbahn-Regiments lagen, schlug die Kaiserin zunächst für ihren erlauchten Gemahl, sodann für sich die ersten beiden Nägel und ging dann von Tisch zu Tisch, um dieselbe Zeremonie an den übrigen Fahnen zu wiederholen. Hierauf nahm Prinz Wilhelm am ersten Tisch den Hammer, um je einen Nagel für den Kronprinzen, für die Kronprinzessin, für sich und seine vier Söhne einzuschlagen; ihm folgte seine Gemahlin, die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses nach der Rangordnung, die Fürstlichkeiten der deutschen Häuser, die Generalität nach dem Patent, die zur Empfangnahme der Fahnen befohlenen Regiments-Kommandeure, die kommandirten Offiziere und zuletzt die Fahnen-Unteroffiziere. An die Nagelung schloß sich die kirchliche Feier an. Die Fahnenträger stellten sich mit den Feldzeichen in zwei geöffneten Gliedern dem Altar gegenüber auf, vor den Fahnen die Regiments-Kommandeure, hinter denselben die Lieutenants. Nach einem Moment lautloser Stille, und nachdem die hohen Herrschaften ihre Sitze eingenommen, wurde von der gesammten Gemeinde der Choral: „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut" angestimmt, worauf Feldpropst Dr. Richter, dem Hofprediger Strauß und Hof- und Garnisonprediger Dr. Frommel zur Seite standen, vom Altar folgende Ansprache hielt:

„Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Unsere Hülfe sei im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Wir hören hier das Wort aus dem 20. Psalm, Vers 1—7: „Der Herr erhöre Dich in der Noth; der Name des Gottes Jakob schütze Dich. Er sende Dir Hülfe vom Heiligthum und stärke Dich aus Zion. Er gedenke alles Deines Speiseopfers und Dein Brandopfer müsse fett sein. Er gebe Dir, was Dein Herz begehret, und erfülle alle Deine Anschläge. Wir rühmen, daß Du uns hilfst und im Namen unseres Gottes werfen wir Panier auf. Der Herr gewähre Dich aller Deiner Bitte. Nun merke ich, daß der Herr seinem Gesalbten hilft, und erhöret ihn in seinem heiligen Himmel."

Der Chor sang das „Hallelujah!", worauf nunmehr die Fahnenrede und der Weiheakt folgten. Letzterer lautete ungefähr:

„Beuget die Fahne vor dem Herrn; ich hebe meine Hand segnend empor zu dem, von dem aller Segen kommt, und weihe diese Fahnen kraft meines Amtes als ein berufener und verordneter Diener des Wortes zu einem unverletzlichen Eigenthum der Truppentheile, denen sie von unserem Kaiser und Könige übergeben sind, weihe sie zu Wahrzeichen tapferen Heldenmuthes, zu heiligen Wahrzeichen der Liebe und Treue bis in den Tod und zu ruhmreichen Zeichen der Ehre in Gottesfurcht und Zucht."

Gebet, Vaterunser und Segen, sowie der Choral: „Nun danket Alle Gott" bildeten den Beschluß der wahrhaft erhebenden Feier. Nachdem die hohen Herrschaften den Marmorsaal verlassen hatten, wurden die Fahnen durch die Leibkompagnie des 1. Garde-Regiments unter Kommando des Hauptmanns Grafen Kanitz nach dem Exerzierhause gebracht, wo sie den betreffenden Regiments-Kommandeuren übergeben wurden.

— Der Kaiser hat, wie der „Hall. Ztg." gemeldet wird, zur Errichtung eines Denkmals für Adalbert von Chamisso in Berlin eine einmalige Beihülfe von 1000 Mark bewilligt.

— Unser Kronprinz, welcher noch in Braemar in Schottland weilt, empfing dort, wie gemeldet wird, am 15. d. M. den Earl von Fife. Nachmittags fuhr unser Fritz nach den Gassawall-Wasserfällen und unternahm am Abend einen langen Spaziergang.

— Wie man aus Kissingen berichtet, stattete Fürst Bismarck am Montag dem Herzog von Cambridge einen einstündigen Besuch ab. Am Dienstag speiste der Herzog bei dem Reichskanzler.

— Der Botschafter Rußlands am hiesigen Hofe, Graf Paul Schuwalow, gedenkt mit Ablauf dieser Woche Berlin mit Urlaub zu verlassen und sich mit seiner Familie auf seine Besitzungen in Kurland zu begeben. Der Botschaftsrath bei der hiesigen russischen Botschaft, Graf Murawiew, ist von Urlaub nach Berlin zurückgekehrt und wird dann den Botschafter Grafen Schuwalow während dessen Abwesenheit vertreten.

— Zu der gestern von Neuem aufgetretenen Nachricht vom Tode Stanleys meldet der „Voss. Ztg." heute ein Privattelegramm aus London:

„Das Syndikat, welches die Expedition zum Entsatze Emin Beys (Dr. Schnitzlers) organisirte, mißt der diesmal aus Paris stammenden Meldung von der Ermordung Stanleys keinen Glauben bei. In London gingen gestern Briefe von Stanley ein, worin er seine am 19. Juni erfolgte Ankunft in Yambuya, einem Dorfe unweit der Stromschnellen des Arouhouimiflusses meldet. Es wird hervorgehoben, daß, wenn Stanley nach dem 19. Juni ermordet worden sei, die Meldung davon nicht vor September in Sansibar eintreffen könnte."

— Wenn die „Nordd. Allg. Ztg." hervor heben zu sollen glaubt, daß „die Thatsache, daß dies der dritte Sommer ist, in dem rechtswidrige Vorgänge in Bulgarien die Ruhe und die Friedensaussichten, deren Befestigung allen Großmächten am Herzen liegt, in Frage stellen, dem bulgarischen Volke und seinen Führeru die Sympathien der Mächte, welche für die Erhaltung des Friedens thätig sind, unmöglich erwerben kann" — so legt sie dem ruhigen Beobachter der Dinge den Einwand förmlich auf die Lippen, daß man nichts nöthig habe, als den Bulgaren innerhalb der bestehenden Verträge ihren Willen zu lassen, um die ganze Frage aus der Welt zu bringen. Die Bulgaren sind es wahrlich nicht, die einen Vortheil davon haben, wenn sie nicht zur Ruhe kommen. Daß im übrigen der erwählte Fürst im Ernste nicht daran gedacht hat, den Berliner Vertrag zu mißachten und die Unabhängigkeit des Landes auszurufen, beweist sein Schreiben an die Mächte, in welchem er an erster Stelle hervorhebt, daß er die Oberherrlichkeit des Sultans anerkenne und ihn um Bestätigung seiner Wahl angehen werde. Wenn der Fürst den Regenten dankt, daß sie in schwerer Zeit das Land frei und selbstständig gehalten haben, so versteht er diese Freiheit und Selbstständigkeit als innerhalb des Berliner Vertrags belegen. Wenn sonach einzelne Wendungen der Erklärung der „Nordd. Allg. Ztg." berechtigte Einreden hervorrufen, so ist die Hauptsache daran um so unanfechtbarer: Deutschland hat nach wie vor in Bulgarien keine Interessen, als möglichst den europäischen Frieden zu schirmen; der Koburger ist ihm politisch wo möglich noch gleichgültiger, als es der Battenberger war.

— Die vor einiger Zeit in Mainz verhafteten elsaß-lothringischen Soldaten, welche angeblich einer „geheimen Verbindung" angehört haben sollen, sind, der „Frankf. Ztg." zufolge, wieder in Freiheit gesetzt und aus dem Militärgefängniß entlassen worden.

— Gestern hat die englische Regierung den diplomatischen Schriftwechsel über die afghanischen Grenzverhandlungen veröffentlicht. Ueber den Inhalt wird aus London berichtet:

Das Blaubuch über Afghanistan enthält nur vier Depeschen; die erste datirt vom 22. Juli, die letzte vom 3. August. Eine Depesche Ridgeway's an Salisbury vom 27. Juli übermittelt das Protokoll betreffend die Regelung der Nordwestgrenze Afghanistans, woraus hervorgeht, daß Rußland lediglich diejenigen Ländereien und Kanäle beanspruchte, welche für seine Saryk-Unterthanen unentbehrlich sind, während Karatepe, Kschaldachtar und Turschik, die einzigen Punkte, wo Truppen konzentrirtt werden können, bei Afghanistan verbleiben. Die britische Regierung verpflichtet sich, den Emir unverzüglich von der getroffenen Uebereinkunft zu verständigen. Die russische Regierung ergreift am 1. September Besitz von den ihr abgetretenen Gebietstheilen. Im Falle einer Verzögerung der Grenzabsteckung ist die vereinbarte Grenzlinie dennoch für beide Regierungen bindend. Dem Protokoll sind statistische Angaben über gegenseitig gemachte Zugeständnisse beigefügt. Von den Afghanen wurden abgetreten 6¼ englische Quadratmeilen bebautes Land, 818½ Quadratmeilen ödes Land und ein ausgetrockneter Brunnen; das ganze Gebiet, unbewohnt, liefert keine Einnahmequellen. Die Russen dagegen gaben ihre Ansprüche auf 26½ Quadratmeilen bebautes Land, 707¾ Quadratmeilen ödes Land und 19 Brunnen auf. Dieses Gebiet hat 13,000 Einwohner, welche 1400 Lstrl. Steuern zahlen. Rußland ist jedoch Herat 11½ Meilen näher gerückt.

— Der Herr Finanzminister hat nach dem „Pos. Tagebl." unter dem 10. d. M. nach-

Feuilleton.

Ueber die Gedächtnißfeier in der Schlucht von Gravelotte

schreibt man der „Weser-Ztg." aus Metz, 14. August:

Eine Anzahl deutscher Männer aus dem hiesigen Krieger- und Turn-Verein hat es schon seit Jahren unternommen, an den Jahrestagen der Schlachten um Metz die Gräber der gefallenen Helden — es sind mehr denn 1800 Einzel- und Massengräber um Metz — mit Kränzen zu schmücken. Von Jahr zu Jahr ist die Betheiligung an dieser patriotischen Ehrenpflicht eine größere geworden, in diesem Jahre war die Feier ganz besonders groß und feierlich.

Der 14. August, der erste Tag der Schlachten um Metz, war deshalb gewählt worden, weil er ein Sonntag war, und in Folge dessen die Betheiligung größer zu werden versprach, als an einem Wochentage. Früh 6 Uhr schon machten sich die einzelnen Kolonnen auf, um die sich in den verschiedensten Gegenden von Metz befindenden Kriegergräber zu schmücken; theilweise mußten Wagen genommen werden, da sich Gräber in ganz beträchtlicher Entfernung von Metz befinden. Diese Wagen wurden in bereitwilligster Weise von hiesigen Fuhrwerksbesitzern zur unentgeltlichen Benutzung überwiesen. Bei dem herrlichen Wetter, es war am Morgen noch etwas nebelig und deshalb nicht so warm, marschirte es sich gut. Da war eine Tour über Saubey, St. Privat, St. Marie aux Chenes, Amanweiler, Verneville, Gravelotte; die andere über Moulins, Gravelotte, Rezonville; die dritte über Ars, Gorze, Flavigny, Vionville, zurück nach Gravelotte ꝛc. — Allüberall, soweit das Auge reicht, erblickt man grüne Grabhügel mit Kreuzen geziert, die meist von einem Baume beschattet sind. Hier und da erhebt sich auch ein größeres Denkmal, gesetzt von den überlebenden Kameraden. Mein Weg führte mich heute von Gorze über Flavigny an dem schönen Denkmal des ostfriesischen Infanterie-Regiments Nr. 78 vorüber, das von einer großen Anzahl von Einzel- und Massengräbern umgeben ist, die Zeugniß ablegen, wie heiß hier gekämpft wurde; so wie heute die Garben, lagen damals die tapferen Ostfriesen auf diesem Felde und färbten mit ihrem Herzblute die Erde. Dicht daneben erhebt sich das imposante Denkmal der 5. Division (Brandenburger), gekrönt mit einem fliegenden Adler, der seinen scharfen Blick gen Westen wendet. Auf der ganzen Strecke bis Flavigny und weiter bis Vionville erblickt man rechts und links eine große Anzahl Einzel- und Massengräber, in denen neben Franzosen Deutsche ruhen. Alle Gräber sind gut gepflegt, die Kreuze (ca. 1½ Meter hoch, aus Eisen, auf einem steinernen Sockel ruhend) tragen auf der einen Seite die Aufschrift: „16. August 1870" und auf der anderen Seite das eiserne Kreuz. Diese Gräber gewähren jetzt im bunten Schmucke der verschiedensten Feldblumen und grüner Bäume mitten auf dem kahlen Felde einen freundlichen Anblick. Auf jedes dieser Gräber wurden ein oder mehrere Kränze gelegt, deren der hiesige Turnverein allein ca. 1000 hatte anfertigen lassen; die gleiche Anzahl war von dem hiesigen Kriegervereine besorgt. Außerdem hatten auch die Kriegervereine der benachbarten Orte Ars a. Mosel, Sablon-Montigny, Noveant, Longeville bei Metz in anerkennenswerther Weise verschiedene Gräber und Denkmale mit Kränzen geschmückt. Auch die aus der Heimath von liebender Hand gesandten Kränze fanden auf den bezeichneten Gräbern ihren Platz. Da und dort sprach einer aus der Sektion einige begeisterte Worte, oder man stimmte ein patriotisches Lied an. So kamen wir nach Vionville und an die Denkmale der verschiedenen brandenburgischen Regimenter und des oldenburgischen Regiments Nr. 91. Hier hatten diese Tapfern aus der Mark und von des Meeres Strande ihre deutsche Waffenbrüderschaft besiegelt. Auch hier wurden alle Gräber und Denkmale mit Kränzen und Blumen geschmückt und der Todten gedacht. Die Sektion hatte ihre Aufgabe erfüllt, aber die Sonne stand auch bereits hoch am Himmel und sandte ihre brennenden Strahlen auf das Häuflein Wanderer herab. Eiligen Schrittes ging es nun auf der Landstraße über Rezonville und Gravelotte, wo man noch an einer langen Scheune die Aufschrift entdeckt: „Reservemagazin des 9. Armeekorps" (trotzdem diese schon mehrfach übertüncht wurde), nach der zu so blutiger Berühmtheit gelangten Schlucht von Gravelotte, wo alle Sektionen gegen 4 Uhr zu einer allgemeinen Feier zusammenkommen sollten. Von allen Seiten strömten Deutsche herbei, Mitglieder des Metzer Turn- und Kriegervereins, der Liedertafel, der Kriegervereine der Umgegend und eine stattliche Zahl anderer Deutscher, die keinem der Vereine angehörten, alle wollten ihre Dankbarkeit den für's Vaterland Gefallenen bezeugen. Nach Vortrag eines Chorals von einer Militärmusikkapelle und eines patriotischen Liedes hielt der evangelische Pfarrer Bloch-Metz eine begeisterte und warm empfundene Gedächtnißrede. Lieder- und Musikvorträge schlossen sich an und tönten weithin über das Schlachtfeld. Eine gehobene, patriotische Stimmung hatte sich aller bemächtigt. Gegen 7 Uhr begann der Abmarsch. Theils zu Fuß, theils zu Wagen zogen die Theilnehmer heim.

stehende Verfügung, betreffend die Heranziehung der Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindezwecke, erlassen:

Nach § 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1886, betreffend die Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindezwecke, ist Gegenstand der Besteuerung nur das außerdienstliche selbstständige Einkommen der Abgabepflichtigen, und muß demnach das gesammte Diensteinkommen gänzlich außer Betracht bleiben. Insoweit also bei der Berechnung des staatssteuerpflichtigen Einkommens nach § 3 a. a. O. die Wittwenkassen-Beiträge bereits in Abrechnung gebracht worden sind, müssen behufs Feststellung der von den Militärpersonen zu entrichtenden Kommunal abgaben, dem Sinne des Gesetzes entsprechend, diese Beiträge zunächst auch von dem dienstlichen Einkommen wieder abgezogen werden, und erst dann darf das um diesen Betrag verringerte dienstliche Einkommen von dem staatssteuerpflichtigen Einkommen abgesetzt werden.

— Zur Unfallversicherung in Preußen wird offiziös geschrieben, daß die Regierung sich nicht darauf beschränken wird, die Verpflichtungen gegen die seit 1884 von Unfällen betroffenen Arbeiter, wie es das Reichsgesetz vorschreibt, zu erfüllen, sondern bis zum 17. November 1881, also dem Tage der kaiserlichen Botschaft, mit dauernden Unterstützungen oder zeitweiliger Beihülfe vorgehen wird. Bei den zu diesem Zwecke vorgenommenen Erhebungen hat sich herausgestellt, daß sehr viele, selbst schwere Unfälle seither überhaupt nicht zur Kenntniß der höheren Behörden gelangt waren.

— Ueber den Fortgang der Ansiedlungs-Arbeiten in der Provinz Posen wird der „Köln. Ztg." von dort geschrieben:

„Um Fehlgriffe zu vermeiden, durch welche die ganze Ansiedlungsarbeit von vornherein lahmgelegt werden könnte, hat die Kommission beschlossen, in diesem Sommer nur versuchsweise zu beginnen, und auf Grund der so gewonnenen Erfahrungen erst im nächsten Jahre mit der Zertheilung der gekauften Rittergüter und mit der Austheilung des Landes an deutsche Bauern im größeren Maßstabe vorzugehen. Gegenwärtig sind bereits 5 Herrschaften ganz oder theilweise zerlegt (Dollnick Paruschke, Wolciechowo, Slonskowo, Komorowo, Rynsk), bei denen allen die verschiedensten Systeme zur Anwendung gelangen. Die Unterschiede beziehen sich hauptsächlich auf die Dorfanlage, ob das Dorf ein geschlossenes sein oder aus Einzelgehöften sich zusammensetzen soll, ferner auf die Größe der einzelnen Bauerngüter, auf das Größen- und Lagenverhältniß der einzelnen Ackerschläge zu einander. Die Arbeiten sind nach den einlaufenden Nachrichten im vollen Gange; Augenzeugen versichern, es sei eine wahre Freude, den Leuten, meistentheils wohlhabenden jüngeren Bauernsöhnen aus Schlesien und Westpreußen, zuzusehen, wie sie frisch und fröhlich und voll Eifer ihre Gehöfte errichten, und was für einen schmucken, freundlichen, echt deutschen Eindruck die neu entstehenden Dörfer jetzt schon machen. Daß mit dem alten Wesen auch der alte unaussprechliche Name schwinden und das deutsche Dorf einen deutschen Namen erhalten wird, ist selbstverständlich. Der Zudrang zu den Ansiedlerstellen ist dauernd groß und wird sich wohl noch erheblich steigern, wenn erst die öffentlichen Aufforderungen hierzu ergangen sein werden. Abgesehen von so mancher verkrachten und darum unbrauchbaren Existenz sind die Bewerber in ihrer überwiegenden Mehrzahl, wie sie zu wünschen sind, nämlich jüngere Bauernsöhne mit einem recht hübschen Vermögen, denen es in der Heimath zu eng wird und die sich im Osten ein neues Heim schaffen wollen. So sind Anträge und behufs näherer Erkundigung selbst persönliche Abordnungen ganzer Bauernschaften hier eingetroffen, und zwar nicht etwa blos aus den Nachbarprovinzen, sondern auch aus Schleswig-Holstein, Sachsen, Westfalen, Würtemberg, selbst aus der Schweiz, aus Rußland und Amerika liegen Anmeldungen vor."

— In Cadix hat am 15. d. Mts. unter sehr großer Betheiligung die Einweihung der auf das Seewesen bezüglichen großen Ausstellung stattgefunden. Aus diesem Anlasse befanden sich Korvetten Deutschlands und Amerikas, das spanische und das englische Geschwader, ein italienischer und ein französischer Panzer, sowie ein portugiesischer Aviso auf der Rhede von Cadix. Den Vorsitz bei der Feier führte der spanische Minister des Auswärtigen Moret, während zu den Theilnehmern der Herzog von Edinburg, der Herzog von Genua, der Gouverneur von Gibraltar, die Offiziere der Kriegsschiffe der verschiedenen Nationen und der französische Botschafter, sowie der englische Gesandte gehörten. Am Abend fand dann ein Banket statt, bei welchem der Herzog von Genua den Trinkspruch auf den König Alfons XIII. und die Königin-Regentin ausbrachte.

Leipzig, 16. August. Als Kandidaten für den sächsischen Landtag haben die vereinigten Konservativen und Nationalliberalen des von den Sozialdemokraten stets stark bedrohten 23. sächsischen Landtagswahlkreises (vormaligen Bezirks des Gerichtsamts Leipzig I) den auch in Arbeiterkreisen sich vielfach großer Sympathien erfreuenden Maschinenfabrikanten O. Müller in Neuschönefeld aufgestellt, der sich auch bereit erklärt hat, eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen. Die Aussichten liegen gerade für diesen Kandidaten, der sich bisher dem Parteigetriebe möglichst ferngehalten hat, so günstig wie nur irgend gerade in diesem Kreise zu erwarten ist. Kandidat der Sozialdemokraten ist voraussichtlich Bebel.

Straßburg i. E., 16. August. Bei Gelegenheit der im Frühjahr erfolgten Auflösung der Studentenverbindung „Sundgovia-Erwinia" hatte sich ergeben, daß auch zwei aus dem Elsaß gebürtige Referendare als sogenannte alte Herren mit dieser Verbindung Beziehungen unterhalten hatten, deren Zweck war, französische Erinnerungen und französisches Wesen zu pflegen. Diesen beiden Herren ist nunmehr eröffnet worden, daß sie die Zulassung zur Staatsprüfung nicht zu gewärtigen haben.

Ausland.

Paris, 17. August. Man ist in Frankreich längst gewöhnt, auf Entscheidungen, die keine Entscheidung bringen, sich gespannt zu zeigen: so jetzt auf Rouviers Rede, so auf die Folgen der Mobilmachungsversuche. Die radikale Presse paßt Rouvier auf den Dienst und sucht eifrig nach einer Spalte, in die sich ein Keil einsetzen ließe, um das Einvernehmen des jetzigen Kabinets mit der parlamentarischen Rechten zu sprengen und es zu zwingen, sich der republikanischen „Konzentration" zu unterwerfen oder zurückzutreten. Der „Figaro" spricht bereits von einer Auferstehung des Kabinets Freycinet und „XIX. Siecle" fordert Rouvier auf, seine Rede so einzurichten, daß er zeige, wie wenig er unter dem Einflusse der Rechten stehe. In Betreff der Mobilmachung weist der „Voltaire" darauf hin, daß der Kriegsminister eifrig die Vorbereitungen zu dem zweifachen Versuche mache, von dem der erstere, die Versetzung der Armee „oder vielmehr der Nation" vom Friedens- in den Kriegszustand, die Einreihung der Reserve in die Armee, die Requirirung der Pferde, kurz, die Versetzung aller Streitkräfte auf den Kriegsfuß weniger bedeuten und lehren werde als der zweite: die „Konzentrirung", d. h. die Beförderung eines ganzen Armeekorps mit Soldaten, Pferden, Munition, Artillerie, Feldspitälern u. s. w. auf einen gegebenen Punkt: „Die Konzentrirungsfrage hängt nicht mehr vom Kriegsministerium ab, sondern von den Eisenbahnverwaltungen, es muß sich zeigen, ob die Eisenbahngesellschaften das nöthige Material haben, ob dies vollständig vorhanden, ob das Bahnpersonal mit den Anforderungen des Dienstes für diesen Fall vertraut, ob das Einrücken in die Wagen, die Beförderung und das Ausladen an der gegebenen Stelle in der vorgeschriebenen Zeit erfolgt und ob überhaupt die Einrichtungen im Eisenbahnwesen auf gleicher Höhe mit den Ansprüchen der Armee stehen." Ob dieser gegebene Punkt nun die Grenze ist oder ein Punkt im Lande, ist für „Voltaire" ziemlich einerlei; jedenfalls sei die Zusammenziehung, die der Mobilmachung folge, eine Lehre für die Regierung und eine Schule für die Verwaltung. Für diesen Versuch sei das Geheimniß auch wenig von Bedeutung: das Kriegsministerium habe mit dem gemischten Eisenbahn-Ausschusse besondere schriftliche Entwürfe für den Transport vereinbart, und die Hauptfrage sei nun, ob die Ausführung mit diesen Vorschriften klappe. Der Schöpfer des ganzen Versuches ist, wie man sieht, der Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Eisenbahn-Verwaltungen an der ihnen im Kriege zufallenden Aufgabe: der gemischte Ausschuß wird gezwungen, überall die zu der gestellten Aufgabe nöthigen Anschaffungen u. s. w. zu machen; es wird daher dieser Versuch in Wirklichkeit mehr kosten, als was die Kammern dafür bewilligt haben; aber diese Ausgaben fallen den Eisenbahnen zur Last und beschweren nicht unmittelbar das Budget. Eben weil man nicht weiß oder doch nicht wissen soll, welche „Region" zu dem Versuche ausersehen wird, werden alle „Regionen" sich fertig machen müssen. Aber — das Geheimniß ist bereits so durchsichtig geworden, daß diese Absicht schwerlich vollständig erreicht wird. Ueber Rouviers Stellung zur Rechten bringt „Figaro" die richtige Bemerkung, daß es sich ja nicht um eine „Allianz" zwischen dem Kabinet und der Rechten handle, sondern um „eine augenblickliche Vereinbarung, welche eine Folge von Verhältnissen sei, die weder die Rechte noch Rouvier geschaffen habe". Man habe darüber ein unsinniges Geschrei erhoben, um daraus Kapital für den Radikalismus zu schlagen. Es ist der alte Unfug der Parlamentarier in Frankreich, alles zur Parteisache zu machen, und der Presse, alles sensationsmäßig für ihre nervösen Abnehmer auszunutzen.

Paris, 17. August. Bei der Senatorenwahl, die von Sonntag an im Departement Gers vorgenommen wurde, trug der royalistische Herzog von Fezensac mit Beihülfe der Bonapartisten über seinen republikanischen Mitbewerber Dr. Lannelongue mit etwa 50 Stimmen den Sieg davon.

Das Amtsblatt bringt den Budgetentwurf für Anam und Tonkin für das Jahr 1887. Die Ausgaben werden darin auf 44,758,230 Franks und die Einnahmen auf 44,860,000 Franks geschätzt, so daß die Einnahmen die Ausgaben um 101,770 Franks übersteigen.

London, 16. August. Das Urtheil der Schiedsrichter über die kürzlich abgehaltenen Flottenmanöver ist veröffentlicht worden. Nach demselben gelang es dem Befehlshaber der angreifenden Flotte im Kanal, Admiral Fremantle, Falmouth zu nehmen, während sein Angriff auf den Nore erfolglos war. Admiral Fremantle hätte in die Nordsee segeln sollen, ehe sein Gegner, Admiral Hewett, North Foreland passirte. Bei den Manövern in der irischen See siegte nach dem Urtheil der Schiedsrichter der die Küste Irlands und Westenglands vertheidigende Admiral Baird über seinen Gegner, den Kommodore Fitzroy. Was endlich die Schlußmanöver im St. Georgs Kanal angeht, so wurde das unter dem Befehl des Kommodore Markham stehende Angriffsgeschwader durch die Torpedoboote gezwungen, von dem Versuche abzustehen, den Clyde zu forciren. Bei den darauf am 6. d. M. stattgehabten Gefechten wäre im Ernstfalle das gesammte Geschwader des Kommodore Markham bis auf den „Volage" gefangen genommen.

Kopenhagen, 15. August. Der dänische Kapitän a. D. Sarauw ist nach seiner Freilassung in Deutschland gegen das dänische Finanzministerium klagbar geworden, weil dasselbe sich weigert, die ihm früher bewilligte Pension auszuzahlen. Die Regierung stützte sich u. A. darauf, daß Sarauw wegen eines Vergehens verurtheilt wurde, welches, wenn er noch im Amte gewesen wäre, dessen Verlust mit sich geführt hätte. Das hiesige Hof- und Stadtgericht entschied heute, daß Sarauw zur Forterhebung der Pension berechtigt sei, da es nicht als feststehend anzusehen sei, daß das Verbrechen, dessen Sarauw in Deutschland schuldig befunden wurde, nach dänischem Recht als Verrätherei aufzufassen oder mit Amtsverlust zu bestrafen wäre.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 19. August. Als Schiedsrichter bei dem bevorstehenden Kaisermanöver werden fungiren: General-Lieutenant von Lewinski I., Inspekteur der 2. Feldartillerie-Inspektion; General-Lieutenant von Hänisch, Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements im Kriegsministerium; General-Major Blume, Direktor des Militär-Oekonomie-Departements im Kriegsministerium; Oberst Vogel von Falkenstein, Abtheilungschef im Großen Generalstabe. Zu jedem Schiedsrichter werden noch Generalstabs-Offiziere, und zwar voraussichtlich je zwei kommandirt. Im Gefolge des Kaisers werden sich u. A. befinden General-Feldmarschall Graf von Moltke und der General-Quartiermeister General-Lieutenant Graf von Waldersee. — Prinz Wilhelm, der zum Kaisermanöver bereits am 11. September hier eintrifft, wird für die Dauer des Manövers bei dem General-Lieutenant von Oppeln-Bronikowski, am Roßmarkt Nr. 2, Wohnung nehmen.

— Der Verwaltungsgerichts-Direktor Schellong in Stralsund ist zum Mitglied des Bezirks-Ausschusses in Danzig und zum Stellvertreter des Regierungs-Präsidenten im Vorsitz dieser Behörde auf Lebenszeit ernannt.

— Nach einer telegraphischen Mittheilung der Staatsanwaltschaft zu Schneidemühl ist der Bureaudiener Johann Kopowski aus Nakel mit 15,000 Mark flüchtig geworden, wahrscheinlich in Begleitung einer Frauensperson. Kopowski ist 33 Jahre alt, 175 Zentimeter groß, schlank, hat blondes Haar, blonden Schnurrbart und falsche Oberzähne.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: „Der lustige Krieg." — Elysiumtheater: „Die Liebesleugnerin."

Vermischte Nachrichten.

— (Vom Pforzheimer Spital) Im letzten Jahre spielte in Pforzheim eine Krankenhausgeschichte, die von weiterem Interesse sein dürfte. Seit Jahrzehnten besteht die Uebung, daß je an einem Nachmittag der Woche die Kranken des städtischen Spitals von dem evangelischen und dem katholischen Pfarrer besucht werden unter der Begleitung der Oberin, welche dem Geistlichen die Angehörigen seiner Konfession nennt. Der katholische Geistliche fing indeß an, sich von dieser Begleitung der Oberin zu emanzipiren und nach Belieben in den Krankensälen herumzugehen, auch an einer altkatholischen Kranken Bekehrungs-Versuche zu machen. Der städtische Inspektor wollte diesem Gebahren einen Riegel vorschieben und veranlaßte den Stadtrath zur Aufstellung einer bestimmten Hausordnung für den Besuch der Geistlichen, worin die langjährige Uebung zur festen Norm erhoben werden sollte. Der vorher befragte evangelische Gemeindekirchenrath hatte sich mit einer solchen Regelung der Angelegenheit einverstanden erklärt. Wie überrascht war derselbe jedoch, als ihm das definitive Schriftstück aus der städtischen Kanzlei zugestellt wurde, darin zu lesen war: die Oberin habe den besuchenden Geistlichen blos bis an die Thüre der Krankenzimmer zu geleiten. Man hörte, das katholische Pfarramt habe eine solche Fassung gewünscht. Der evangelische Gemeindekirchenrath hat sofort dagegen energisch protestirt, indem er auf den altprotestantischen Charakter unserer Stadt, auf das Konfessionsverhältniß — 22,000 Protestanten und 5000 Katholiken — auf die hinreichend bekannte Absicht des katholischen Geistlichen u. s. w. hinwies und siehe da! der Stadtrath änderte seine Hausordnung in dem evangelischerseits gewünschten Sinne ab. Die evangelische Bürgerschaft fing an, sich etwas zu regen, und das fürchtete man. Was geschah aber weiter? Nach einigen Wochen verlautet, es sei durch die Vermittlung des Ministeriums in Karlsruhe eine lange Beschwerdeschrift der Freiburger erzbischöflichen Kurie an den Stadtrath gelangt, worin für den katholischen Seelsorger das Recht beansprucht wurde, mit seinem Beichtkinde allein zu sein, weshalb die Begleitung des Geistlichen durch die Oberin entschieden abgelehnt werden müßte. Als ob nicht in jedem Krankenhause neben den katholischen auch evangelische Kranke, und hier in der großen Mehrzahl, lägen, die man doch nicht entfernen kann, so lange der Beichtvater mit seinem Beichtkinde verhandelt! Der Stadtrath legte sämmtliche Aktenstücke vor und das Ministerium entschied, die Oberin habe die Geistlichen in die Säle zu geleiten, sich darin aber „in angemessener Entfernung zu halten". Um diese ministerielle Verfügung bekümmert sich nun aber der katholische Geistliche nicht, behauptet, höhere Instruktionen zu besitzen und ist deshalb von Seiten des evangelischen Kirchengemeinderaths zunächst bei dem Stadtrath verklagt worden. Wir wollen sehen, was weiter erfolgt. Der ganze Vorgang ist eines von den vielen Symptomen anmaßlicher, durch die neuen Friedensverhandlungen mit Rom erst recht geweckter Herrschaftsgelüste unserer Ultramontanen, die seit Jahren in hiesiger Stadt allerlei Unkraut in den gemischten Ehen säen und, wie ein jüngst verstorbener katholischer Pfarr-Verweser es offen ausgesprochen hat, dabei nach dem Satze vorgehen: „Man kann die Leute kaufen"!

— In der Angelegenheit Ziethen-Wilhelm ist die Anrufung der Oeffentlichkeit seitens des die Untersuchung führenden Landrichters Marx behufs Ermittelung eines für die Untersuchung wichtigen Messers nicht erfolglos gewesen. Wie die „Elberf. Ztg." vernimmt, ist dem Untersuchungsrichter auf die erfolgte Bekanntmachung hin ein Messer, wie dasjenige, nach welchem geforscht wird, bereits vorgestern übergeben worden und zwar von einem Herrn aus Barmen. Es soll sich um das Messer handeln, welches Wilhelm damals im Besitze hatte und welches er behauptet am Tage nach der That auf dem Transporte von dem Kantongefängnisse zum Landgerichte an der Berliner Straße aus dem Gefangenenwagen geworfen zu haben. Wilhelm soll das nunmehr überreichte Messer als das seinige bereits anerkannt haben.

— Ein kleines Erlebniß des Herzogs von Alencon erzählen Wiener Blätter wie folgt: Der Herzog unternahm vor einigen Tagen mit seinem Sohne Emanuel und seiner Tochter Louise einen Bittgang nach Mariazell, um die Genesung der Gattin und Mutter zu erbitten. Als die Herrschaften später im Posthause eine Erfrischung einnahmen, bemerkten sie, daß zwei Herren die junge Prinzessin in etwas auffallender Weise beobachteten. Der Herzog erhob sich, schritt auf die Herren zu und sagte: „Wollen Sie nicht gütigst Ihre Aufmerksamkeit von meiner Tochter abwenden?" — Verlegen sagte einer der Herren: „Wir betrachteten das Fräulein, weil uns ihre Aehnlichkeit mit der Kaiserin von Oesterreich auffiel." — „Das kann wohl sein", sagte der Herzog, „die Kaiserin von Oesterreich ist die Tante meiner Tochter."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 18. August. 250 schlesische Brenner haben einstimmig den Vertrag mit der Spiritusbank angenommen.

Wien, 18. August. Das offiziöse „Fremdenblatt" erklärt, Fürst Ferdinand von Bulgarien befinde sich, im Gegensatze zu seiner Haltung in Ebenthal, heute auf entschieden revolutionärem Boden, im Kampfe mit dem bestehenden, internationalen Rechtszustande. In dem betreffenden Artikel wird auch der Fürst persönlich, mit Betonung seiner Jugendlichkeit, ziemlich wegwerfend behandelt; der Volksjubel scheine ihn betäubt zu haben. Der Artikel bemerkt, das Vorgehen des Fürsten gebe den Gegnern wirksame Argumente, in Konstantinopel ihren Einfluß geltend zu machen.

Wien, 18. August. Fürst Ferdinand richtete aus Kasanlik an einen hochgestellten Freund seines verstorbenen Vaters in Deutschland folgendes Telegramm: „Ich bin glücklich, Ihrem Rathe, ungesäumt die Reise nach Bulgarien anzutreten, gefolgt zu sein. Der Empfang war überherzlich und reizend, die Leute sind sehr brav."

Aus Sofia verlautet, der Fürst werde alsbald nach Konstantinopel gehen. (?)

London, 17. August. Die am 13. d. in Cowes verhaftete Französin Mathilde Drouin ist aus der Haft entlassen worden. Bei der heute wieder aufgenommenen Verhandlung hat sich die Unschuld der Angeklagten ergeben.

Petersburg, 18. August. Das „Journal de St. Petersbourg" sagt: „Die Proklamation des Prinzen Ferdinand an die Sobranje könne als ein offenbarer Trotz und als Aufforderung an die Bulgaren angesehen werden, sich über alle Verpflichtungen hinwegzusetzen."

Mit Bezug auf den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." von vorgestern sagt das Blatt: Derselbe ist klar und durchaus korrekt und konnte uns in keiner Weise überraschen. Wir erwarten solches von dem Berliner Blatte und bleiben auch bei unserer Ansicht, daß die Haltung des Prinzen in derselben Weise von allen Regierungen beurtheilt werden wird. Was den Prinzen angeht, so scheint derselbe sich Rechenschaft davon abgelegt zu haben, daß der Bruch mit dem öffentlichen Rechte ein vollendeter ist, und er geht, wir wollen nicht sagen, mit Entschlossenheit, sondern mit Ueberstürzung und blind auf dem Wege der Abenteuer weiter.

Wasserstands-Bericht.

Oder bei Breslau, 17. August, 12 Uhr Mittags Oberpegel 4,44 Meter, Unterpegel — 0,77 Meter. — Warthe bei Posen, 17. August Mittags 0,28 Meter.